

***Antrag des Abgeordneten Siegfried Tittmann (DVU)***

***Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern gesetzlich neu regeln***

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Bremer Senat wird aufgefordert, Maßnahmen für eine Neuregelung des Sexualstrafrechts dahingehend zu ergreifen, dass die Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) gefährlicher Sexualstraftäter zur Regel wird, wenn davon auszugehen ist, dass der Täter infolge seines Hanges weiterhin erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch und körperlich schwer geschädigt werden.

Zudem ist der Strafraum insbesondere für den sexuellen Missbrauch von Kindern drastisch zu erhöhen.

Siegfried Tittmann (DVU)